Angefertigt im März 2011
durch Glöhde, VT

Auftragsnr. .....2011-8000.....
Gemarkung ....Meinersen.....
Flur .....7.....
Maßstab 1: ....1000.....

DIPL.-ING. JÜRGEN ERDMANN
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Knickwall 16
Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
38518 GIFHORN

Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten!
(7 13 und 19 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2. 7. 1985 Nds. GVBl. S. 197)

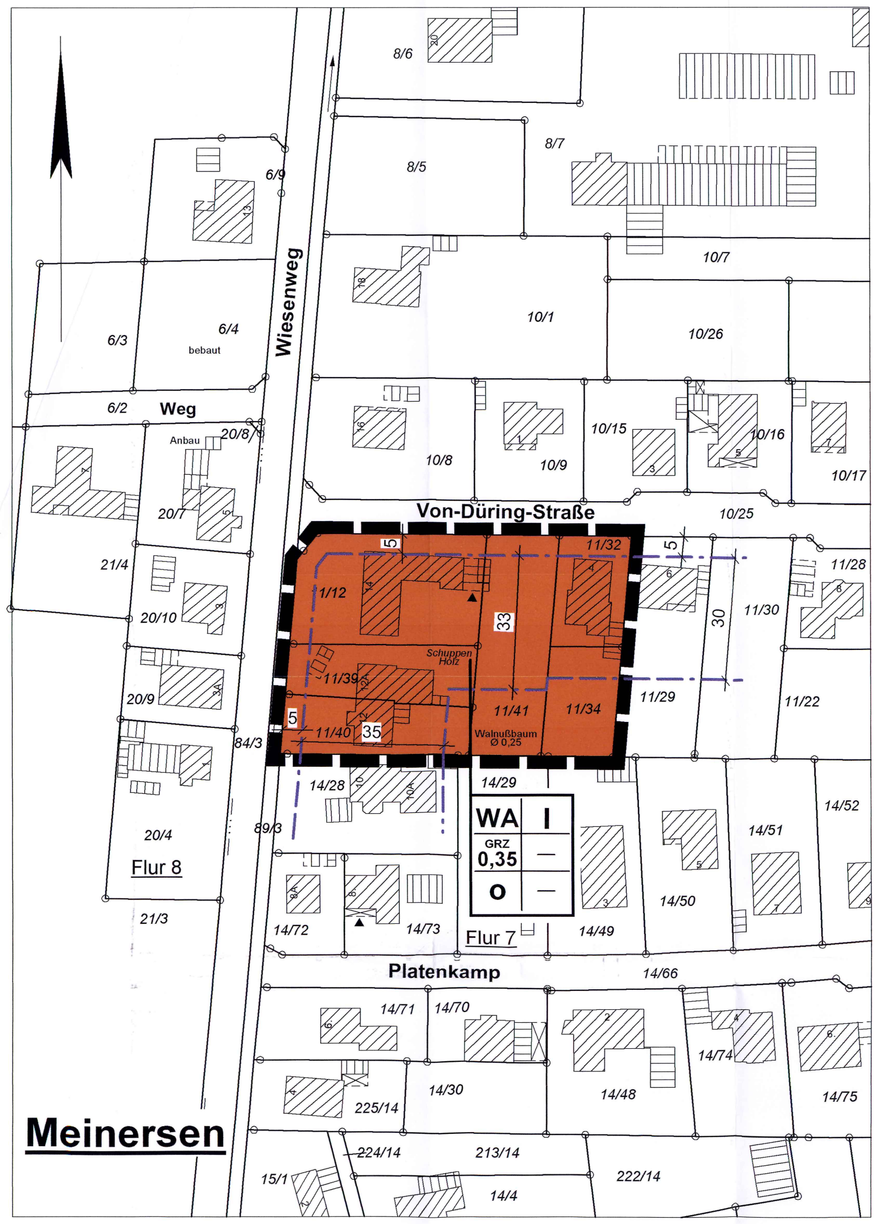

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO

1. Im allgemeinen Wohngebiet (WA) werden in Anwendung des § 1 (5) BauNVO die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauNVO zulässigen,
   - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe (Nr.2),
   - Anlagen für sportliche Zwecke (Nr.3)

   ausgeschlossen.

   Die gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht Bestandteil des Bebauunsplanes.

II. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB

2. Die in der "Eingriffsbilanzierung nach den naturschutzrechtlichen Regelungen" zur Ermittlung des Eingriffs und des erforderlichen Ausgleichs auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Regelungen dargelegten Ergebnisse bezüglich der Maßnahmen zur Vermeidung *(V1 und V2)* und zum Ausgleich *(A1 und A2)* des durch die planerische Entscheidung der Gemeinde vorbereiteten Eingriffs in den Naturhaushalt sind entsprechend der Vorgaben aus der "Eingriffsbilanzierung" bei der Realisierung des Bebauungsplanes auszuführen.
   Die Gehölze sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB zu unterhalten und bei Abgang durch gleichartige zu ersetzen.

3. Der Eingriff in den Naturhaushalt, den die Gemeinde aufgrund ihrer planerischen Entscheidung innerhalb des Plangebietes vorbereitet, wird durch die Maßnahmen ausgeglichen, die innerhalb des Plangebietes im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB getroffen werden.
   Die Ausgleichsmaßnahmen werden dem Flurstück 11/41, Flur 7 der Gemarkung Meinersen im Plangebiet entsprechend zugeordnet.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

WA — **Allgemeine Wohngebiete** (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ — **Grundflächenzahl**

I — **Zahl der Vollgeschosse**

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — **Offene Bauweise**

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ (9 Abs. 7 BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden ~~/obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Meinersen, den 11.07.2011
Hantzka
Gemeindedirektor

GEMEINDE MEINERSEN 23 LANDKREIS GIFHORN (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03/2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellungen der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 07.07.2011
(Unterschrift)

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR DIPL.-ING. J. ERDMANN GIFHORN

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Gifhorn, den 06.07.2011
(Unterschrift)

ArGoPlan
Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz
Architekt
Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn

Öffentliche Auslegung

~~Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 21.04.2011 bis 23.05.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Meinersen, den 11.07.2011
Hantzka
Gemeindedirektor

GEMEINDE MEINERSEN 23 LANDKREIS GIFHORN (Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.06.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meinersen, den 11.07.2011
Hantzka
Gemeindedirektor

GEMEINDE MEINERSEN 23 LANDKREIS GIFHORN (Siegel)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ~~/ die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans~~ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.07.2011 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.11 rechtsverbindlich geworden.

Meinersen, den 15.08.2011
Hantzka
Gemeindedirektor

GEMEINDE MEINERSEN 23 LANDKREIS GIFHORN (Siegel)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, den 15.08.2012
Fröcks
Gemeindedirektor

GEMEINDE MEINERSEN 23 LANDKREIS GIFHORN (Siegel)

Übersichtsplan M 1: 5.000

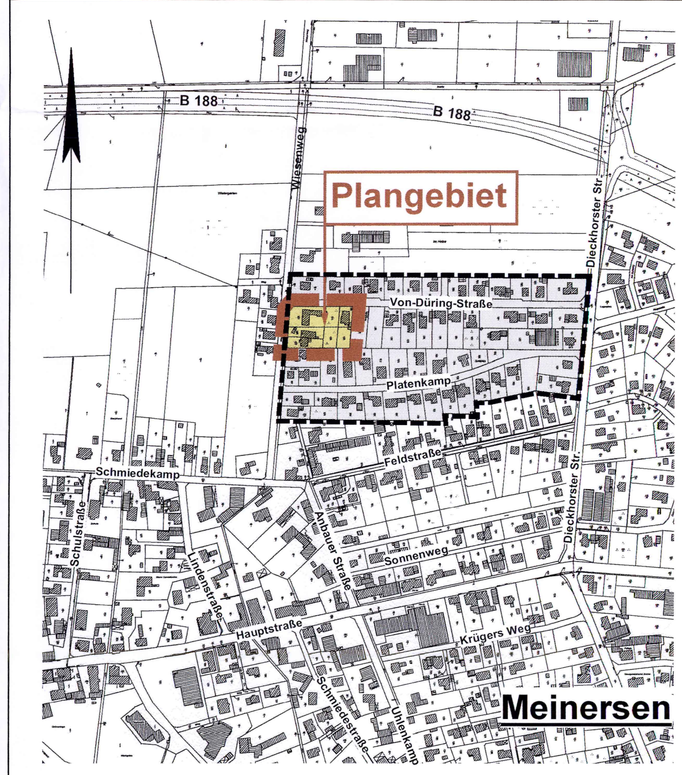

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Platenkamp", 1.Änderung

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Platenkamp"

URSCHRIFT

Gemeinde: **Meinersen**

Ortsteil: **Meinersen**

Bebauungsplan: **"Platenkamp", 1.Änderung**

ArGo Plan Architekt
Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz
Brahmsstraße 51
38518 Gifhorn
Tel.: 05371/18806 Mobil: 0171-6325396 Fax: 05371/18805 E-Mail: w.goltz@argoplan.de

Maßstab: 1: 1.000
Datum: 03.03.2011
geändert: 05.04.2011
11.07.2011